
2021



GEPRÜFTE/R PERSONALFACH- KAUFMANN/-FRAU

Der Praktiker für die
anspruchsvolle Personalarbeit



Lernen, unabhängig
von Raum und Zeit



Digitale Lernangebote – bei uns sind Sie an der richtigen Adresse

Infos unter
www.ihk-akademie-digital.de

Ausbilder und
Auszubildende

Betriebswirtschaft

Sprachen

Interkulturelle
Kompetenzen

Informations- und
Kommunikations-
technik

Marketing und
Vertrieb

Materialwirtschaft

Personal- und
Führungs-
instrumente

SIX SIGMA

Technik

Aktuelles Wissen am
Arbeitsplatz

Höhere
Berufsbildung

DER PRAKTIKER FÜR DIE ANSPRUCHSVOLLE PERSONALARBEIT GEPRÜFTE/R PERSONALFACHKAUFMANN/-FRAU

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Die gewählte männliche Sprachform bezieht immer gleichermaßen weibliche oder diverse Personen ein.

Inhalt

Fünf Jahrzehnte an Weiterbildungserfahrung arbeiten für Sie – die IHK Akademie Schwaben	4
Unterricht erarbeitet unmittelbare Handlungskompetenz	5
Weiterbildungs- und Universitätsabschlüsse auf gleichem Niveau	6
Berufliche Weiterbildung zahlt sich aus	8
Geprüfter Personalfachkaufmann	10
Teilnahmevoraussetzungen	10
Die Studieninhalte	11
Die Prüfung	12
Zeitformen, Lehrgangsorte, Termine und Preise	15
Info-Sessions	16
Ihre Ansprechpartner	16
Rahmenbedingungen zur Anmeldung und Prüfungszulassung	17
Förderung der Weiterbildung	18
Teilnahmebedingungen Informationspflichten zum Datenschutz	23
Anmeldeformular	25

IHRE IHK AKADEMIE SCHWABEN FÜNF JAHRZEHNTE AN WEITERBILDUNGSERFAHRUNG ARBEITEN FÜR SIE

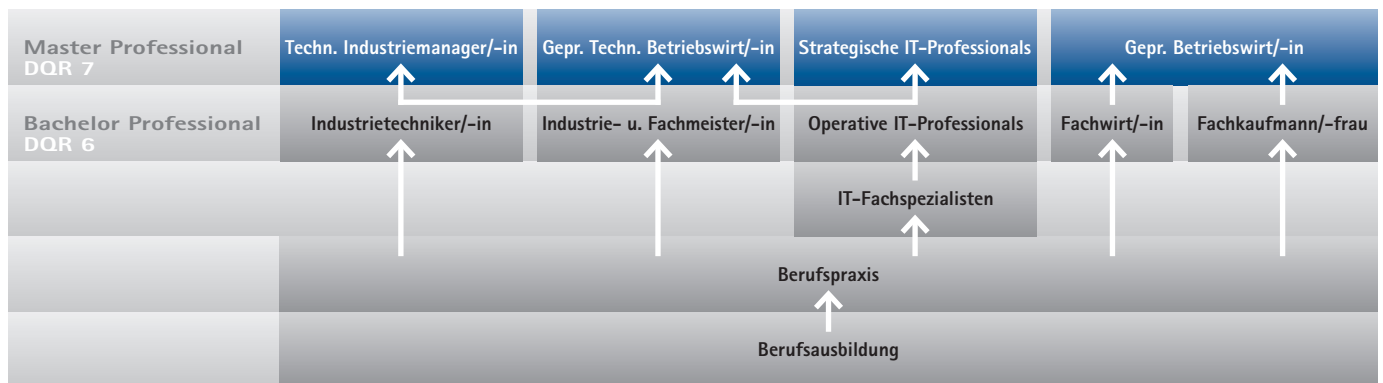


Von der Berufsausbildung bis zum Master-Niveau

Die ersten 39 Industriemeister Metall haben 1958 ihren Lehrgang in Augsburg absolviert und nach erfolgreicher Prüfung ihre Meisterbriefe erhalten. 1971 wurden die IHK-Weiterbildungsaktivitäten im Bildungszentrum Schwaben, dem Vorläufer der heutigen IHK Akademie Schwaben, organisiert. Dies war die Initialzündung für ein Weiterbildungsprogramm, das in der deutschen IHK-Landschaft unerreicht ist. In 50 Jahren „IHK Akademie Schwaben“ sind Zehntausende diesen Weg zur beruflichen Karriere zusammen mit der IHK Akademie Schwaben gegangen. Die Qualifikationen Industriemeister wurden um die Fachrichtungen Elektrotechnik, Flugzeugbau, Mechatronik... erweitert. Mit den Abschlüssen Fachwirte und Fachkaufleute wurde das kaufmännische Pendant zu den Industriemeistern geschaffen. Korrespondierend mit den

IT-Ausbildungsberufen kamen die Weiterbildungsabschlüsse der operativen IT-Professionals dazu. Komplettiert wurde das System der beruflichen Weiterbildung mit einer Oberstufe auf Master-Niveau und den Abschlüssen Betriebswirt, Technischer Betriebswirt und Technischer Industriemanager.

Die Weiterbildungsabschlüsse der Höheren Berufsbildung genießen wegen ihrer Praxisnähe und Aktualität weltweit ein hohes Ansehen. Durch die Bundeseinheitlichkeit der Inhalte und Prüfungen wird eine hohe berufliche Mobilität gewährleistet. Für Fachwirte, Fachkaufleute und Meister gibt es gültige Berufsbezeichnungen in Deutsch und Englisch. Sie sind mit Bachelor-Qualifikationen vergleichbar. Betriebswirte, Technische Betriebswirte sowie Technische Industriemanager können sich mit Master-Abschlüssen messen lassen.



Schwabenweit in Ihrer Nähe

Eine Vielzahl der IHK-Abschlüsse dieses bundeseinheitlichen Systems der beruflichen Weiterbildung können Sie mit Praxisstudien der IHK Akademie Schwaben vorbereiten. Jährlich gehen über 3.000 Personen diesen Weg mit uns – und das in ganz Schwaben. Veranstaltungen der IHK-Praxisstudien werden in Augsburg, Dillingen, Donauwörth, Friedberg, Kaufbeuren, Kempten, Lindau, Memmingen, Neu-Ulm und Nördlingen angeboten.

UNSERE DOZENTINNEN UND DOZENTEN – AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS UNTERRICHT ERARBEITET UNMITTELBARE HANDLUNGSKOMPETENZ



Die Lernziele entsprechen den Anforderungen der betrieblichen Praxis

Um die unentbehrliche Praxisorientierung unserer Lehrgänge zu garantieren, setzen wir vor allem Dozenten ein, die im Hauptberuf als führende Mitarbeiter in Unternehmen tätig sind oder als freiberufliche Berater regelmäßig Projekte in Unternehmen durchführen. Sie stehen selbst mit beiden Beinen im Beruf und wissen, worauf es bei der Weiterbildung ankommt.

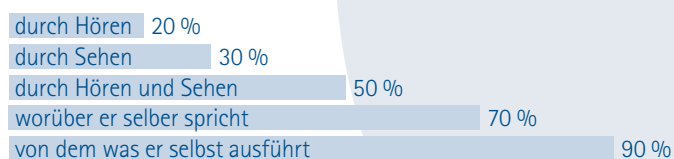
Die Lerninhalte und Lernziele orientieren sich an den Bedürfnissen und Anforderungen der betrieblichen Praxis. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt auf methodischem Wissen und einer Vernetzung zwischen den Fachinhalten.

Nach unseren Erfahrungen umfasst eine komplette berufliche Handlungskompetenz neben Fachwissen weitere Schlüsselqualifikationen: Führungs- und Sozial- sowie Methodenkompetenz.

Aktiver Erwerb von Wissen und Fertigkeiten

Die Dozenten legen in Abhängigkeit vom Lerninhalt Wert auf teilnehmeraktive Lehrmethoden. Denn Wissen können Sie nicht einfach kaufen, Sie müssen es erwerben. Wenn Sie sich erfolgreich weiterbilden wollen, brauchen Sie Möglichkeiten im Lernprozess Verantwortung zu übernehmen und selbst aktiv zu werden. Ihre Aktivität wird aber auch belohnt. Je aktiver Sie sich in den Unterricht einbringen, desto mehr nehmen Sie mit und umso leichter wird es Ihnen fallen, das neue Wissen in den beruflichen Alltag einzubringen.

Der Mensch behält:



So wird die herkömmliche Vermittlungsform des Vortrages verstärkt abgelöst durch erarbeitende Lehrgespräche und moderierte Diskussionen, in die Ihre umfangreichen beruflichen Erfahrungen einfließen können. Ziel der Praxisstudien ist die Vermittlung von anwendbarem Wissen, das Sie in realen Situationen und bei unterschiedlichen Problemstellungen flexibel nutzen können. Entsprechend wird in Gruppen-, Partner- oder Einzelarbeit mit authentischen Praxisproblemen und umfangreichen Fallstudien gearbeitet und Übungsphasen breiten Raum gegeben.

Im Mittelpunkt steht der Mensch

Unsere Qualifizierungen werden unserem Leitbild zur Bildungsarbeit gerecht.

- **Menschenbildung**
Die Persönlichkeit jedes einzelnen Teilnehmers wird stets gefördert.
- **Fach- und Praxiskompetenz**
Das Fachwissen unserer Dozenten ist in der beruflichen Praxis verankert.
- **Didaktik**
Komplexe Sachverhalte werden nachvollziehbar vermittelt.
- **Methodik**
Der Unterricht wird abwechslungsreich, anregend und einprägsam gestaltet.
- **Loyalität**
Die gegenseitige Unterstützung ist das Merkmal unserer Zusammenarbeit.

Unsere Dozenten haben die Möglichkeit durch ein Angebot an speziellen Seminaren sich erwachsenengerechte Didaktik und abwechslungsreiche interaktive Lehrmethoden zu erarbeiten. Inzwischen nimmt die Vermittlung von Lerninhalten über Online-Medien breiten Raum in der Dozentenweiterbildung ein. Der jährliche Dozententag beleuchtet aktuelle Aspekte der Wissensvermittlung in der IHK-Weiterbildung.

Handlungskompetenz

Führungs- und Sozialkompetenz

Kommunikationsfähigkeit – Teamfähigkeit –
Fairness – Verantwortungsfähigkeit –
Selbstständigkeit

Methoden-Kompetenz

Logisches Denken – Entscheidungsfähigkeit –
Fähigkeit zur fachlichen Weiterentwicklung

Fachkompetenz



Technik – Betriebswirtschaft – Marketing –
Volkswirtschaft – Recht – Sprachen – EDV

BILDUNG AUF AUGENHÖHE – VERSCHIEDENARTIG ABER GLEICHWERTIG WEITERBILDUNGS- UND UNIVERSITÄTSABSCHLÜSSE AUF GLEICHEM NIVEAU



Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) ist 2013 in Kraft getreten. Von Anfang an waren Fortbildungsabschlüsse wie Fachwirt und Meister dem Niveau 6 zugeordnet. Damit befinden sich diese Fortbildungsabschlüsse auf derselben Stufe wie die Bachelorabschlüsse der Hochschulen und Universitäten. Die IHK-Abschlüsse „Geprüfter Betriebswirt“ und „Geprüfter Technischer Betriebswirt“ sind seit 2016 dem DQR-Niveau 7 zugeordnet und damit gleichwertig zu den hochschulischen Master-Abschlüssen.

Kompetenzniveaus im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)

 Schulische und akademische Bildung	8	 Berufliche Bildung
Promotion	7	aktuell keine Zuordnung
Master und gleichgestellte Abschlüsse	6	Betriebswirt, Technischer Betriebswirt, Strategischer Professional (IT)
Bachelor und gleichgestellte Abschlüsse	5	Meister, Fachwirt, Fachkaufmann, Operativer Professional (IT), Techniker
aktuell keine Zuordnung	4	Zertifizierter IT-Spezialist, sonstige berufliche Fortbildungsqualifikationen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)
Allgemeine Hochschulreife (AHR) Fachgebundene Hochschulreife (FgbHR) Fachhochschulreife (FHR)	3	Duale Berufsausbildung (3- und 3,5-jährig) Berufsfachschulen
Mittlerer Schulabschluss (MSA)	2	Duale Berufsausbildung (2-jährig) Berufsfachschule (Mittlerer Schulabschluss)
erfolgreicher Abschluss der Mittelschule qualifizierender Abschluss der Mittelschule	1	Berufsausbildungsvorbereitung (BvB, BvB-Reha, BVJ) Einstiegsqualifizierung (EQ)
aktuell keine Zuordnung		Berufsausbildungsvorbereitung (BvB, BvB-Reha, BVJ)

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

Der DQR wurde entwickelt, um die Transparenz, Mobilität und die Vergleichbarkeit von Abschlüssen zu verbessern. Er umfasst insgesamt **acht unterschiedliche Niveaustufen** und die erreichten Lernergebnisse und erworbenen Kompetenzen bilden hierbei die Basis für die Einordnung einer Qualifikation.

Die auf einer Stufe jeweils zugeordneten Kompetenzen gelten als gleichwertig, jedoch nicht als gleichartig. Konkret bedeutet das: Akademische Bildung und berufliche Bildung sind zwar verschiedenartig, aber grundsätzlich gleichwertig!

Quelle und weitere Infos: www.dqr.de

Niveaustufe	Kompetenz	Umfeld
DQR-Niveau 8	Gewinnung von Forschungserkenntnissen oder Entwicklung innovativer Lösungen und Verfahren	In einem wissenschaftlichen Fach oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch neuartige und unklare Problemlagen gekennzeichnet.
DQR-Niveau 7	Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen	In einem wissenschaftlichen Fach oder in einem strategieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch häufige und unvorhergesehene Veränderungen gekennzeichnet.
DQR-Niveau 6	Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen	In Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderung gekennzeichnet.
DQR-Niveau 5	Selbstständige Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen	In einem komplexen, spezialisierten, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld
DQR-Niveau 4	Selbstständige Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen	In einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld
DQR-Niveau 3	Selbstständige Erfüllung fachlicher Anforderungen	In einem noch überschaubaren und zum Teil offen strukturierten Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld
DQR-Niveau 2	Fachgerechte Erfüllung grundlegender Anforderungen. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt weitgehend unter Anleitung.	In einem überschaubaren und stabil strukturierten Lern- oder Arbeitsbereich
DQR-Niveau 1	Kompetenzen zur Erfüllung einfacher Anforderungen. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt unter Anleitung.	In einem überschaubaren und stabil strukturierten Lern- oder Arbeitsbereich

ERFOLGSSTUDIE WEITERBILDUNG

BERUFLICHE WEITERBILDUNG

ZAHLT SICH AUS

Eine aktuelle DIHK-Umfrage, der die Antworten von 17.595 Absolventen einer Höheren Berufsbildung zugrunde liegen, gibt Aufschluss über die Motive der Weiterbildungsteilnehmer und veranschaulicht die Karrieresprünge, die erzielt wurden. Das Fazit aus dieser 9. IHK-Weiterbildungserfolgsumfrage ist durchweg positiv. Arbeitnehmer und gerade beruflich qualifizierte Fachkräfte können nur dazu ermutigt werden, in Weiterbildung und das eigene berufliche Fortkommen zu investieren. Die Kraftanstrengungen lohnen sich – unabhängig von Alter, Geschlecht, formalem Schulabschluss und der Herkunft. Wer hier am Ball bleibt, hat gute Chancen, auf der Karriereleiter kontinuierlich nach oben zu klettern und bleibt aus Sicht der Unternehmen eine attraktive und nachgefragte Fachkraft.

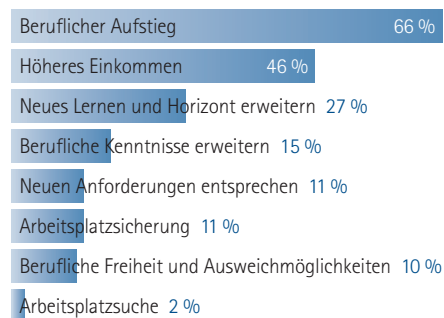
Jährlich bereiten sich mit der IHK Akademie Schwaben über 3.000 Personen auf die anspruchsvollen Prüfungen der IHK-Aufstiegsfortbildung vor. Die schwäbischen Absolventen übertrafen mit ihren Rückmeldungen noch die bereits positiven Werte der bundesweiten Ergebnisse.

Absolventen einer Höheren Berufsbildung, beispielsweise zum Fachwirt, Industriemeister oder Betriebswirt, wollen vor allem beruflich weiterkommen: 66 Prozent der Absolventen einer solchen betriebsnahen Weiterbildung möchten aufsteigen oder einen größeren Verantwortungsbereich erreichen. 46 Prozent wollen mit der Weiterbildung ein höheres Einkommen erzielen.

27 Prozent geben an, etwas Neues lernen und den persönlichen Horizont erweitern zu wollen. Das Gros der Absolventen (69 Prozent) bereitet sich berufsbegleitend auf die anspruchsvollen Prüfungen vor.

7 Prozent hatten einen Online-Lehrgang bzw. Fernunterricht gewählt. Mit 77 Prozent hatte die große Mehrheit der Befragten eine duale Ausbildung abgeschlossen.

Die Weiterbildungsgründe der befragten Absolventen waren:



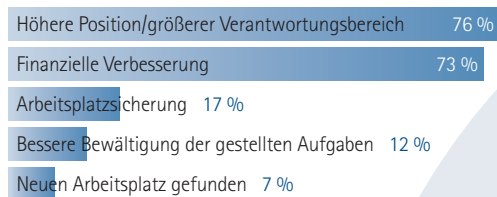
„Durchhalten“ und individuelles Engagement lohnen sich: Für 65 Prozent der Befragten hat die Weiterbildung positive Auswirkungen auf ihre berufliche Entwicklung.





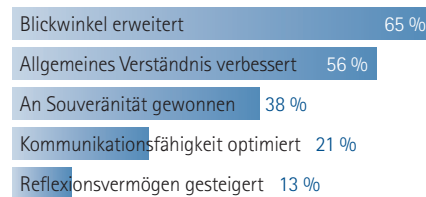
Mehr als Dreiviertel derer, die einen entsprechenden Erfolg vermelden, geben an, aufgestiegen zu sein oder einen größeren Verantwortungsbereich zu haben. 73 Prozent derjenigen, die von positiven Effekten der Weiterbildung sprechen, haben sich finanziell verbessert – und das nicht zu knapp: Annähernd 30 Prozent derjenigen, für die sich die Weiterbildung in Euro und Cent auszahlt, berichtet von Einkommenszuwächsen in Höhe von monatlich 750 Euro und mehr. Über 50 Prozent haben nach der Weiterbildung mindestens 450 Euro pro Monat zusätzlich in der Tasche.

Die positiven Auswirkungen auf ihre berufliche Karriere werden im Einzelnen so wahrgenommen:



85 Prozent der Absolventen schildern positive Persönlichkeitsentwicklungen durch die Qualifizierung. Persönliche Effekte fallen somit noch deutlicher und unmittelbarer ins Gewicht als berufliche Vorteile. Lag der Prüfungszeitraum einige Jahre zurück, kletterte der Wert sogar auf rund 90 %.

Positive Effekte für die Persönlichkeitsentwicklung waren:

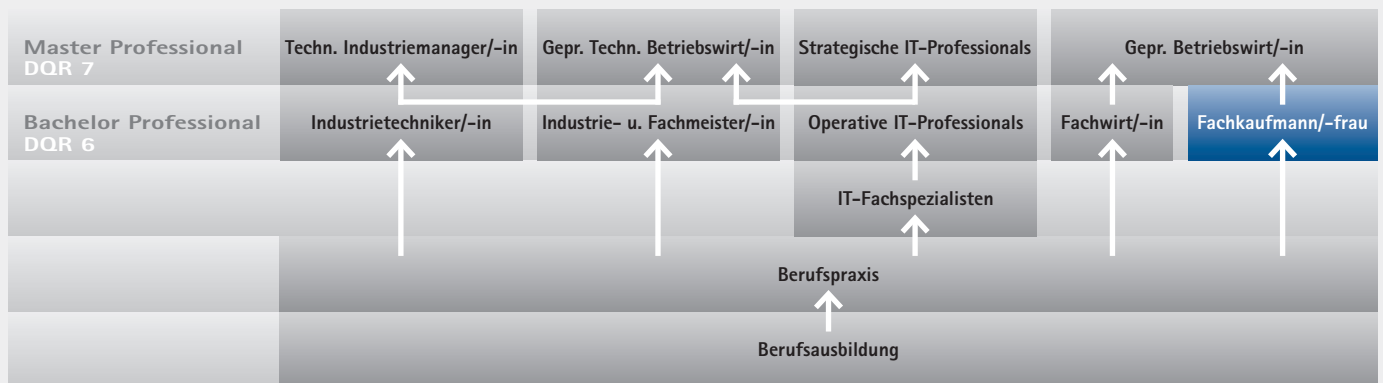


Gerade angesichts der positiven Effekte auf das eigene berufliche Vorankommen ist die Zufriedenheit der Teilnehmer hoch. 85 Prozent der Befragten würden sich für das gleiche Weiterbildungsziel entscheiden. Lebensbegleitendes Lernen ist selbstverständlich und wird als Investition für die eigene Karriere eingepplant. 58 Prozent der Absolventen wollen sich auch in Zukunft weiterbilden.

Last, not least zahlt sich Weiterbildung auch für die Unternehmen aus: 63 Prozent der Befragten geben an, dass für die berufliche Verbesserung kein Firmenwechsel erforderlich war. Den Betrieben gelingt es demnach häufig durch die Höhere Berufsbildung motivierte und leistungsstarke Mitarbeiter an sich zu binden.



GEPRÜFTE/R PERSONALFACHKAUFMANN/-FRAU



Mit dieser Qualifikation erhalten Sie das Rüstzeug, alle Facetten der Personalarbeit in Unternehmen bearbeiten zu können. Personalfachkaufleute sind gesuchte Mitarbeiter, die sich durch funktionspezifische Kommunikations- und Managementkompetenzen auszeichnen und Beiträge zur Erreichung der Unternehmensziele leisten können.

Teilnahmevoraussetzungen

- Eine mit Erfolg abgeschlossene dreijährige Ausbildung der Personaldienstleistungswirtschaft und eine weitere Berufspraxis von mindestens einem Jahr im Personalwesen oder
- eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und eine weitere Berufspraxis von mindestens zwei Jahren im Personalwesen oder
- eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und eine weitere Berufspraxis von mindestens drei Jahren im Personalwesen oder
- ohne eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf eine Berufspraxis von mindestens fünf Jahren im Personalwesen.

Bei Eintritt in die Prüfung muss der Nachweis über die berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse (Ausbilderprüfung) vorliegen.



ALLE STUDIENINHALTE AUF EINEN BLICK

Arbeitsmethodik

Personalarbeit organisieren und durchführen

Personalbereich in die Gesamtorganisation des Unternehmens einbinden | Personalwirtschaftliches Dienstleistungsangebot gestalten | Prozesse im Personalwesen gestalten | Projekte planen und durchführen | Informationstechnologie im Personalbereich nutzen | Beraten und Fachgespräche führen | Präsentations- und Moderationstechniken einsetzen | Arbeitstechniken und Zeitmanagement anwenden

Personalarbeit auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen durchführen

Individuelles und kollektives Arbeitsrecht | Rechtswege kennen und das Prozessrisiko einschätzen | Einkommens- und Vergütungssysteme | Sozialversicherungsrecht | Sozialleistungen des Betriebes gestalten | Personalbeschaffung | Administrative Aufgaben einschließlich der Entgeltabrechnung bearbeiten

Personalplanung, -marketing und -controlling gestalten und umsetzen

Konjunktur- und Beschäftigungspolitik bei der Personalplanung und beim Personalmarketing berücksichtigen | Personalwirtschaftliche Ziele aus der strategischen Unternehmensplanung ableiten | Beschäftigungsstrukturen und Personalbedarfe für Produktions- und Dienstleistungsprozesse analysieren und ermitteln | Personalbedarfs- und Entwicklungsplanung | Personalcontrolling

Personal- und Organisationsentwicklung steuern

Mitarbeiter beurteilen, Potenziale erkennen und fördern | Konzepte für die Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter sowie Qualifikationsanalysen und Qualifizierungsprogramme entwerfen und umsetzen | Zielgruppenspezifische Förderprogramme erarbeiten und umsetzen | Qualitätsmanagement in der Personal- und Organisationsentwicklung | Führungsmodelle und Führungsinstrumente anwenden, Führungskräfte beraten | Betriebliche Arbeitsformen mitgestalten, Grundsätze moderner Arbeits- und Lernorganisation umsetzen

Situationsbezogenes Fachgespräch

Klausurtechnik



GEPRÜFTE/R PERSONALFACHKAUFMANN/-FRAU DIE PRÜFUNG

Die Prüfung zum „Geprüften Personalfachkaufmann“ ist eine öffentlich-rechtliche Prüfung auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes und keine Lehrgangsabschlussprüfung. Die Prüfungsanforderungen sind in der Prüfungsordnung geregelt und werden durch den Rahmenstoffplan konkretisiert. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff, sondern auf die Prüfungsordnung, den Rahmenstoffplan und die Berufspraxis.

Aufbau und Ablauf der Prüfung (Termine: Bekanntgabe bei Lehrgangsbeginn)

Prüfungsfächer:	Dauer:
1. Personalarbeit organisieren und durchführen	120 Min.
2. Personalarbeit und Grundlage rechtlicher Bestimmungen durchführen	150 Min.
3. Personalplanung, -marketing und -controlling gestalten und umsetzen	150 Min.
4. Personal- und Organisationsentwicklung steuern	150 Min.
5. Situationsbezogenes Fachgespräch	30 Min.

Dieses Fachgespräch geht von einem betrieblichen Beratungsauftrag aus. Das Thema wird 14 Tage vor der mündlichen Prüfung mitgeteilt, wobei ein Themenvorschlag des Prüfungsteilnehmers berücksichtigt wird.

Die bestandene AdA-Prüfung muss bis zum Ablegen der letzten Prüfungsleistung nachgewiesen werden (separater Prüfungslauf zuzüglich AdA-Prüfungsgebühr).

Abschluss

Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie den Titel „Geprüfte/r Personalfachkaufmann/-frau“ und eine englische Formulierung „Bachelor Professional of Human Resources Management (CCI)“, die Ihnen als Übersetzungshilfe dienen soll.



Ergebnismitteilung

Ca. 10 Wochen nach der schriftlichen Prüfung erhalten Sie das Ergebnis in Form der sog. „Ergebnismitteilung“ schriftlich zugesandt.

Mündliche Ergänzungsprüfung

In allen schriftlichen Fächern ist nach Abschluss der Prüfung eine Ergänzungsprüfung möglich.

Gewichtung schriftlich : mündlich => 2 : 1.

• Zum Bestehen

ist die Ergänzungsprüfung möglich, wenn in einem schriftlichen Prüfungsfach eine mangelhafte Leistung erzielt wurde. Ab zwei mangelhaften Leistungen oder einer ungenügenden Leistung ist eine mündliche Ergänzungsprüfung nicht mehr möglich.

• Zur Notenverbesserung

ist eine Ergänzungsprüfung nicht möglich.

• Anmeldung zur mündlichen Ergänzungsprüfung

Mit der sog. „Ergebnismitteilung“ erhalten Sie auch die nötigen Hinweise zur Ergänzungsprüfung mit Angabe des voraussichtlichen Termins und des Anmeldeschlusses. Wenn Sie diese Prüfung wahrnehmen wollen, versäumen Sie nicht, sich anzumelden.

Prüfungseinsicht/rechtsförmlicher Bescheid

Es besteht die Möglichkeit – nach Abschluss der mündlichen Ergänzungsprüfung – sich durch eine Prüfungseinsicht über die individuelle Korrektur Ihrer Arbeit zu informieren. Setzen Sie sich bitte dazu mit dem Ansprechpartner der Prüfungsabteilung in Verbindung.

Einen rechtsförmlichen Bescheid erhalten Sie dann nach Abschluss der Prüfung; bei Bestehen in Form des Prüfungszeugnisses.



Bestehensregel

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer in allen Prüfungsfächern sowie in dem situationsbezogenen Fachgespräch mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat.

Hilfsmittel und Rechtsstand

Die in den einzelnen Prüfungsfächern zugelassenen Hilfsmittel bzw. den abgefragten Rechtsstand erhalten die Teilnehmer ca. 4 bis 6 Wochen vor der Prüfung mit der Anmeldebestätigung/Einladung mitgeteilt.

Anmeldung und Einladung zur Prüfung/Prüfungsgebühr

Ca. 2 bis 3 Monate vor jeder Teilprüfung erhalten Sie eine sog. „Aufforderung zur Prüfungsanmeldung“. Mit der Rückantwort müssen Sie dann angeben, ob Sie an der Prüfung definitiv teilnehmen und welche Prüfungsfächer Sie ablegen werden.

Ca. 4 bis 6 Wochen vor der Prüfung erhalten Sie dann die Anmeldebestätigung/Einladung mit Angabe des Prüfungstermins, des Ortes, der zugelassenen Hilfsmittel sowie nähere Informationen über das situationsbezogene Fachgespräch und den Abgabetermin für Ihren Themenvorschlag.

Mit der Anmeldebestätigung/Einladung erhalten Sie auch den Bescheid über die Prüfungsgebühr. Diese beträgt zur Zeit € 460,- (Gebührentarif der IHK Schwaben, Stand 01.04.2006). Es gilt der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung – nicht Lehrgangsbeginn – gültige Tarif. Die Prüfungsgebühr ist vor Eintritt in die Prüfung zu bezahlen.

Wiederholung der Prüfung

Die Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Bereits bestandene Prüfungsfächer werden automatisch angerechnet, wenn die Wiederholungsprüfung innerhalb von zwei Jahren angetreten wird.

Weitere Auskünfte zur Prüfung

Andrea Rauch
Telefon 0821 3162-1468
andrea.rauch@schwaben.ihk.de



Unmittelbarer Zugang zur Hochschule für Absolventen der Praxisstudien

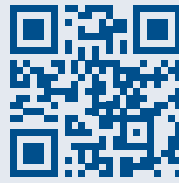
Um die hohe Attraktivität Bayerns als Hochschulstandort noch weiter zu stärken, hat die Staatsregierung neue Weichenstellungen im Hochschulrecht vorgenommen. Den allgemeinen Hochschulzugang erhalten erfolgreiche Absolventen der Meisterprüfung und ihnen Gleichgestellte (Betriebswirte, Fachwirte, Fachkaufleute, IT-Professionals). Damit können Sie sich um einen Studienplatz bewerben, und zwar

- in allen Studiengängen aller Fachrichtungen
- an einer Universität, einer Kunsthochschule oder einer Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule.

Sie müssen vor Aufnahme des Studiums ein Beratungsgespräch an der Hochschule ihrer Wahl führen.

Nähere Informationen unter:

www.stmwk.bayern.de/studenten/studium-und-abschluesse/hochschulzugang.html



Anbieterliste

Diese WIS-Anbieterliste enthält alle Anbieter von Vorbereitungslehrgängen auf öffentlich-rechtliche IHK-Weiterbildungsprüfungen und Sach- und Fachkundeprüfungen, die der jeweiligen IHK bekannt sind. Eine qualitative und inhaltliche Bewertung ist damit nicht verbunden. Weitere Informationen zum Anbieter sowie zum Inhalt und Ort des Lehrganges erhalten Sie direkt bei den Lehrgangsanbietern.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass außer den genannten noch weitere Anbieter am Markt tätig sein können. Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt auch keine Empfehlung dar.

Nähere Informationen unter:

www.wis.ihk.de/ihk-pruefungen/anbieterliste.html



PRAXISSTUDIUM UND BERUF PARALLEL BERUFSBEGLEITENDES PRAXISSTUDIUM

Augsburg

9. Okt. 2021 bis 7. Okt. 2023 (8711 WPPX 21A)
samstags 07:30 bis 14:00 Uhr,
eine Vollzeitwoche und 7 bis 8 Abende nach Bedarf,
zzgl. ein Tag zur Vorbereitung auf das Fachgespräch im Jan. 2024

Kempten

17. März 2021 bis 15. Okt. 2022 (8807 WPPX 21C)
samstags 07:30 bis 14:00 Uhr und
jeden zweiten Mittwoch 18:00 bis 21:15 Uhr,
zusätzlich 1 bis 2 Vollzeitwochen nach Bedarf

6 Abschnitte/582 UStd.

Ein Teil der Lerninhalte wird von den Dozenten begleitend zum klassischen Präsenzunterricht auch im virtuellen Klassenzimmer (VC) vermittelt. Um an Unterrichten im VC teilnehmen zu können, benötigen Sie einen PC/Laptop/Tablet mit Webcam und Mikro sowie einen Internetanschluss mit zeitgemäßer Übertragungsgeschwindigkeit.

Prüfungstermine

bei Lehrgangsende 2022:

Schriftliche Prüfung: 20. und 21. Okt. 2022
Situationsbezogenes Fachgespräch: voraussichtlich Jan./Febr. 2023

bei Lehrgangsende 2023:

Schriftliche Prüfung: 26. und 27. Okt. 2023
Situationsbezogenes Fachgespräch: voraussichtlich Jan./Febr. 2024

Preis

€ 3.690,-

Preisdetails:

Abschnitt 1: € 650,-
Abschnitte 2 bis 5: jeweils € 620,-
Abschnitt 6: € 560,-
inklusive Skripten, ohne Gesetzestexte, zuzüglich Prüfungsgebühr

Der Gesamtpreis für das Praxisstudium ist in Teilbeträgen jeweils zu Beginn eines Abschnitts zu bezahlen.

SCHNELL UND INTENSIV ZUM ZIEL PRAXISSTUDIUM IN VOLLZEIT

Augsburg

1. Juni bis 8. Okt. 2021 (7370 WPPX 21A)
montags bis freitags 08:00 bis 15:00 Uhr

2 Abschnitte/582 UStd.

Ein Teil der Lerninhalte wird von den Dozenten begleitend zum klassischen Präsenzunterricht auch im virtuellen Klassenzimmer (VC) vermittelt. Um an Unterrichten im VC teilnehmen zu können, benötigen Sie einen PC/Laptop/Tablet mit Webcam und Mikro sowie einen Internetanschluss mit zeitgemäßer Übertragungsgeschwindigkeit.

Prüfungstermine

Schriftliche Prüfung: 28. und 29. Okt. 2021
Situationsbezogenes Fachgespräch: voraussichtlich Jan./Febr. 2022

Preis

€ 3.690,-

Preisdetails:

Abschnitt 1: € 1.845,-
Abschnitt 2: € 1.845,-
inklusive Skripten, ohne Gesetzestexte, zuzüglich Prüfungsgebühr

Der Gesamtpreis für das Praxisstudium ist in Teilbeträgen jeweils zu Beginn eines Abschnitts zu bezahlen.



Ausbildung der Ausbilder (AdA)

Alle Termine, Orte und weitere Informationen finden Sie unter:
www.ihk-akademie-schwaben.de

IN 40 PRÄSENZTAGEN MIT INDIVIDUELLER BETREUUNG PRAXISSTUDIUM ALS BLENDED-LEARNING



In diesem Blended-Learning-Lehrgang werden Online-Phasen mit Präsenzphasen in der IHK Akademie Schwaben kombiniert. Sie bearbeiten die Inhalte des Lehrgangs somit online von zu Hause oder Ihrem Arbeitsplatz. Zusätzlich finden Präsenzphasen in der IHK Akademie Schwaben statt, um neue Inhalte zu lernen, bereits bearbeitete Themen zu vertiefen und Ihre Fragen persönlich zu besprechen.

Die abwechslungsreichen Online-Lernmaterialien werden von IHK Akademie Digital GmbH zur Verfügung gestellt. Ihr Lernstand wird regelmäßig durch die Bearbeitung und Korrektur Ihrer Aufgaben von unseren Fachdozenten überprüft.

Von den Teilnehmern wird eine hohe Selbstlernmotivation und Medienkompetenz vorausgesetzt. Wir empfehlen vor der Entscheidung ein ausführliches Beratungsgespräch. Die Lerninhalte werden von den Teilnehmern begleitend zum Präsenzunterricht via Online-Trainings erarbeitet. Zur Nutzung der Online-Lerninhalte sind eine entsprechende Hard- und Software sowie ein Internetanschluss erforderlich.

Augsburg

5. Nov. 2021 bis 16. Sept. 2022 (8719 WPPX 21A)

10 Präsenzunterrichtsblöcke

zzgl. Online-Unterricht über virtuelles Klassenzimmer,

freitags 16:00 bis 21:00 Uhr und

samstags 08:00 bis 15:00 Uhr,

zzgl. max. 3 Vollzeitwochen montags bis freitags 08:00 bis 15:30 Uhr

3 Abschnitte/582 UStd.

Prüfungstermine

Schriftliche Prüfung: 20. und 21. Okt. 2022

Situationsbezogenes Fachgespräch: voraussichtlich Jan./Febr. 2023

Preis

€ 3.690,-

Preisdetails:

Abschnitt 1: € 1.230,-

Abschnitt 2: € 1.230,-

Abschnitt 3: € 1.230,-

einschließlich unterrichtsbegleitender Fachliteratur und Skripten ohne Gesetzestexte

zuzüglich Prüfungsgebühr

ZUR EINFÜHRUNG IN DAS PRAXISSTUDIUM UND FÜR INDIVIDUELLE FRAGEN INFO-SESSIONS

Teilnahme ist kostenlos. Bitte melden Sie sich zur Online-Info-Session über unsere Homepage an.

Online

19. Mai 2021, 12:00 Uhr (www-info-Nr. 8733)

Augsburg

3. Febr. 2021, 18:00 Uhr (www-info-Nr. 8732)

Änderungen vorbehalten.

Bitte informieren Sie sich über die Durchführung der Info-Sessions, den jeweiligen Veranstaltungsort bzw. über zusätzliche Termine unter:

www.ihk-akademie-schwaben.de

Gerne beraten wir Sie auch in einem persönlichen Gespräch.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

FÜR ALLE ANFRAGEN WIR INFORMIEREN SIE GERNE

Augsburg, Dillingen

Andrea Egger

Telefon 0821 3162-411

andrea.egger@schwaben.ihk.de

Kempton

Ingrid Kolenda

Telefon 0831 57586-205

ingrid.kolenda@schwaben.ihk.de



SIE HABEN SICH ENTSCHIEDEN UND WOLLEN SICH BEI UNS ANMELDEN

ANMELDUNG ZUM PRAXISSTUDIUM

Für die **Anmeldung zum Praxisstudium** bitten wir Sie, uns das Anmeldeformular am Ende dieser Broschüre auszufüllen und unsere Teilnahmebedingungen durchzulesen. Wir haben bei diesem „Kleingedruckten“ keine versteckten Besonderheiten eingebaut. Unser Ziel war es vielmehr, für unsere Vertragsbeziehung faire und partnerschaftliche Regelungen zu finden. Wir hoffen und wünschen, dass Sie es genauso sehen.

Auf eine bei langfristigen Praxisstudien für Sie wichtige Regelung möchten wir besonders hinweisen: Sie binden sich mit der Anmeldung nicht für das ganze Praxisstudium, vielmehr haben Sie die Möglichkeit, Ihre Weiterbildung nach jedem Abschnitt abzubrechen. Wir erwarten dazu nur eine **schriftliche Kündigung** spätestens 14 Werktage vor dem ersten Unterrichtstag des neuen Abschnitts.

Bitte unterscheiden Sie zwischen der Anmeldung zum Praxisstudium und der Prüfungszulassung.

Senden Sie Ihre Anmeldung für folgende Lehrgangsorte bitte an die hier angegebenen Anschriften.

Augsburg

IHK Akademie Schwaben
Bildungszentrum Augsburg
Werner-von-Siemens-Straße 6
86159 Augsburg

oder per Fax: 0821 3162-423

Kempten

IHK Akademie Schwaben
Bildungszentrum Kempten
Bahnhofplatz 1
87435 Kempten

oder per Fax: 0831 57586-207

IHRE PERSÖNLICHEN VORAUSSETZUNGEN PRÜFUNGSZULASSUNG

Für die Teilnahme an den Prüfungen während und/oder am Ende Ihrer Weiterbildung müssen die bei der Beschreibung des Praxisstudiums angeführten beruflichen Voraussetzungen erfüllt sein. Damit sichergestellt ist, dass Sie auch an der IHK-Weiterbildungsprüfung teilnehmen können, lassen wir durch die IHK-Prüfungsabteilung vor Beginn des Unterrichts diese Voraussetzungen überprüfen. Bitte füllen Sie dazu den Antrag auf Prüfungszulassung auf der Rückseite der Anmeldung zum Praxisstudium aus. Das Ergebnis der Zulassungsprüfung erhalten Sie schriftlich mitgeteilt. Sie haben damit die Sicherheit auch an den Prüfungen teilnehmen zu können.

Die Zeugnisse und Nachweise bitte in Kopie beifügen.

IHK-Wissensgarantie



Sie haben die Prüfung in einem Praxisstudium einmalig nicht bestanden. Kein Problem – Sie können den Lehrgang einmal kostenfrei wiederholen.

Wann gilt die IHK-Wissensgarantie?

- Wenn Sie mindestens 80 % des kostenlos wiederholbaren Lehrganges bei der IHK Akademie Schwaben besucht und die Gebühren zur Gänze bezahlt haben.
- Wenn Sie zur öffentlich-rechtlichen IHK-Prüfung angetreten sind und diese nicht bestanden haben.
- Wenn der kostenlose Wiederholungslehrgang spätestens 12 Monate ab Datum der Prüfung beginnt.
- Wenn der entsprechende Lehrgang wieder stattfindet und zum Buchungsende ein Teilnehmerplatz frei ist. Es gelten die gleichen Anmeldebedingungen wie für alle anderen Interessenten. Nicht kostenlos sind eventuell erforderliche neue Unterlagen, Prüfungsgebühren und Verbrauchsmaterial.
- Ist kein Teilnehmerplatz frei oder wird der entsprechende Lehrgang nicht mehr angeboten/durchgeführt, besteht kein Anspruch auf Einlösung der IHK-Wissensgarantie.

Unser Sicherheitsnetz für alle unsere Teilnehmer in Praxisstudiengängen.

STAATLICHE ZUSCHÜSSE UND DARLEHEN AUFSTIEGS-BAFÖG

Das Aufstiegs-BAFöG soll die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung unterstreichen und dazu motivieren, einen beruflichen Weiterbildungsabschluss anzustreben.

Welche Lehrgänge werden gefördert?

Mit Aufstiegs-BAföG werden Lehrgänge zur Aufstiegsfortbildung (DQR 6 und 7) mit mehr als 400 UStd. gefördert.

In unserem Angebot sind dies:

- Betriebswirte
- Technische Betriebswirte
- Industriemanager
- Industrietechniker
- Industriemeister
- Fachmeister
- Fachwirte
- Fachkaufleute
- Operative IT-Professionals

Neu in der Förderung sind Lehrgänge in Teilzeit der ersten Fortbildungsstufe (DQR 5), die mehr als 200 Unterrichtsstunden umfassen.

Wie sieht die Förderung aus?

1. Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bei Teilzeit- und Vollzeitlehrgängen (einkommens- und vermögensunabhängig)

- 50 % Zuschuss auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren
- Anspruch auf ein zinsgünstiges Darlehen (maximal € 15.000,-); Befreiung von der Zins- und Tilgungspflicht für die Dauer der Maßnahme und einer Karenzzeit von zwei, längstens sechs Jahren
- Bestehen Geförderte die Abschlussprüfung der Aufstiegsfortbildung, werden ihnen auf Antrag 50 % des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens erlassen

2. Monatlicher Unterhaltsbeitrag bei Vollzeitlehrgängen (einkommens- und vermögensabhängig)

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Vollzeitlehrgängen erhalten vom Staat einen monatlichen Unterhaltsbeitrag zum Lebensunterhalt bis zu folgender Höhe als reinen Zuschuss:

- € 783,- für Alleinstehende ohne Kind
- € 1.018,- für Verheiratete

Für jedes weitere Kind wird ein Erhöhungsbeitrag von € 235,- gewährt. Bei Zahlung von Kranken- bzw. Pflegeversicherungsbeiträgen erhöht sich der Unterhaltsbeitrag in der Regel um € 109,-. Alleinerziehende können darüber hinaus einen monatlichen Zuschuss zu den notwendigen Kosten der Kinderbetreuung in Höhe von € 150,- erhalten.

Bitte beantragen Sie diese Förderung vor Beginn der Weiterbildung beim Amt für Ausbildungsförderung (Landratsamt bzw. Stadtverwaltung).

Wie wird das Darlehen zurückgezahlt?

Das Darlehen ist während der Weiterbildung und einer anschließenden Karenzzeit – insgesamt maximal 6 Jahre – zins- und tilgungsfrei. Anschließend ist das Darlehen innerhalb von 10 Jahren zurückzuzahlen.

www.aufstiegs-bafoeg.de



Antragstellung

Aufgrund Ihrer verbindlichen Anmeldung erhalten Sie von uns mit der Durchführungszusage die Antragsformulare. Die für den Antrag erforderliche Bescheinigung des Lehrgangsträgers ist beigefügt. Der Antrag ist vor Lehrgangsbeginn beim Amt für Ausbildungsförderung einzureichen:

- Stadtverwaltung Augsburg
Gögginger Str. 59, 86159 Augsburg, Tel. 0821 324-6935
- Stadtverwaltung Kaufbeuren
Kaiser-Max-Str. 1, 87600 Kaufbeuren, Tel. 08341 437-342 oder -361
- Stadtverwaltung Kempten
Rathausplatz 29, 87435 Kempten, Tel. 0831 2525-364
- Stadtverwaltung Memmingen
Marktplatz 4, 87700 Memmingen, Tel. 08331 850-126
- LRA Aichach-Friedberg
Münchner Str. 9, 86551 Aichach, Tel. 08251 92-163 oder -263
- LRA Augsburg
Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel. 0821 3102-614
- LRA Dillingen
Große Allee 24, 89407 Dillingen, Tel. 09071 51-253
- LRA Donau-Ries
Pflegerstr.2, 86609 Donauwörth, Tel. 0906 74-149 oder -233 oder -633
- LRA Günzburg
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, Tel. 08221 95-217
- LRA Landsberg
Von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg/Lech, Tel. 08191 129-124
- LRA Lindau
Bregenzer Str. 35, 88131 Lindau, Tel. 08382 270-212
- LRA Neuburg-Schrobenhausen
Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg, Tel. 08431 57-310
- LRA Neu-Ulm
Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm, Tel. 0731 7040-1609 oder -1610 oder -1613
- LRA Oberallgäu
Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Tel. 08321 612-244
- LRA Ostallgäu
Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Tel. 08342 911-257
- LRA Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim, Tel. 08261 995-347
- LRA Weilheim-Schongau
Bauerngasse 5, 86956 Schongau, Tel. 08861 211-3175

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Amt für Ausbildungsförderung oder an die Hotline 0800 6223634. Informationen sowie eine ausführliche Broschüre sind auch unter www.aufstiegs-bafoeg.de erhältlich. Dort finden Sie auch die Antragsformblätter zum Ausfüllen.



2.000 EURO ZUSCHUSS MEISTERBONUS DER BAYERISCHEN STAATSREGIERUNG

Ob Meister, Fachwirt, Fachkaufmann, operativer Professional oder Betriebswirt – seit 1. September 2013 unterstützt der Freistaat Bayern Absolventen der Praxisstudiengänge mit einem „Meisterbonus“. Mit diesem Meisterbonus will die Bayerische Staatsregierung einen Anreiz schaffen, sich beruflich weiterzubilden und die eigene Qualifikation zu stärken. Sie gewährt die finanzielle Anerkennung für eine bestandene Meister- oder Fortbildungsprüfung.

Seit 1. Juni 2019:

€ 2.000,- bei erfolgreicher Weiterbildungsprüfung

Weiterbildungsabsolventen, die ihre Meister- oder gleichgestellte Fortbildungsprüfung vor der fachlich und örtlich zuständigen Stelle im Freistaat Bayern erfolgreich ablegen, erhalten den „Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung“ in Höhe von € 2.000,-.

Maßgeblich ist dabei der Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses.

Bitte Antragsstellung nicht vergessen

Die Absolventen der Meister- und Fortbildungsprüfungen werden von ihrer Wirtschaftskammer im Rahmen der Zeugnismitteilung über die Beantragung informiert und erhalten das Antragsformular. Die zuständige Kammer prüft und sammelt die Anträge und zahlt den „Meisterbonus“ an jeweils zwei Stichtagen innerhalb eines Jahres aus

Wohnsitz oder Arbeitsstelle in Bayern

Der Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort des Begünstigten muss zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung oder zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Bayern liegen.

Mehrmalige Prämie möglich

Darüber hinaus erhalten Absolventen von mehreren, fachlich unterschiedlichen Weiterbildungen sogar für jeden Abschluss einen gesonderten „Meisterbonus“.

Für diese Förderung der beruflichen Weiterbildung stehen jetzt Haushaltsmittel bis zum **31. Dezember 2021** (= Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses) zur Verfügung. Über eine Fortführung über 2021 hinaus wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

FÖRDERUNGSBERECHNUNG IHR EIGENBEITRAG UNTER ANRECHNUNG VON BAFÖG UND MEISTERBONUS

	Lehrgangspreis	3.690,00
./.	nicht förderfähiger Skriptenanteil	150,00
	<hr/>	
	förderfähiger Lehrgangspreis	3.540,00
+	Prüfungsgebühr	460,00
	<hr/>	
	Basis für die Förderung	4.000,00
./.	Zuschuss 50 %	2.000,00
	<hr/>	
	Betrag KfW-Darlehen	2.000,00
./.	Darlehenserlass bei Bestehen 50 %	1.000,00
./.	Meisterbonus bei Bestehen	2.000,00
	<hr/>	
	Restbetrag	./. 1.000,00
+	nicht förderfähiger Skriptenanteil	150,00
	<hr/>	
	mein Eigenbeitrag nach Förderung	./. 850,00



AUCH DAS FINANZAMT ZAHLT MIT STEUERLICHE FÖRDERUNG

Der Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen kann bei der Einkommensteuererklärung berücksichtigt werden. Grundsätzlich ist dabei zu unterscheiden zwischen Fort- oder Weiterbildungskosten und Ausbildungskosten. Im einzelnen sind hier folgende Vorschriften von Bedeutung (Stand August 2017):

Fort- oder Weiterbildungskosten

Fort- oder Weiterbildungskosten sind alle „Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fertigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten, zu erweitern oder den sich ändernden Anforderungen anzupassen“ (vgl. R 34 LStR). Dies dürfte in der Regel für alle unsere Veranstaltungen zutreffen. Zu den Fort- oder Weiterbildungskosten gehören alle Aufwendungen, die durch den Besuch der Veranstaltung anfallen (z. B. Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, Fachbücher und die Fahrtkosten zum Veranstaltungsort). Bei Verwendung eines PKWs können Vollzeitbeschäftigte hierfür € 0,30 pro gefahrenen Kilometer ansetzen. Für Teilzeitbeschäftigte gilt die Entfernungspauschale.

Dies kann zu einer erheblichen Steuerersparnis führen und sollte daher bei der Entscheidung über die Teilnahme an einer Weiterbildung unbedingt berücksichtigt werden.

Erhalten Sie von Dritten einen Zuschuss zu Ihren Fort- oder Weiterbildungskosten (z. B. Arbeitsagentur oder von Ihrem Arbeitgeber), so reduzieren sich dadurch die steuerlich absetzbaren Aufwendungen. Fort- oder Weiterbildungskosten sind in dem Jahr steuerlich geltend zu machen, in dem sie tatsächlich gezahlt werden. Das gleiche gilt für erhaltene Zuschüsse.

Das Jahr, in dem der Abschnitt stattfindet, ist nicht maßgebend.

Fort- oder Weiterbildungskosten sind steuerlich Werbungskosten und können damit bei den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit (= Arbeitslohn) abgezogen werden. Zu beachten ist allerdings, dass bei den Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit bereits ein Werbungskostenpauschbetrag von € 1.000,- pro Jahr vom Finanzamt angesetzt wird. Die Fort- und Weiterbildungskosten wirken sich damit nur dann in voller Höhe steuermindernd aus, wenn bereits anderweitige Werbungskosten von mindestens € 1.000,- anfallen. (z. B. durch Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte).

Ausbildungskosten

Ausbildungskosten liegen vor, wenn Veranstaltungen besucht werden, um Kenntnisse zu erwerben, die als Grundlage für eine Berufsausübung notwendig sind. Sofern es sich um eine erstmalige Berufsausbildung handelt, sind die Aufwendungen bis zur Höhe von € 4.000,- als Sonderausgabe abzugsfähig. Die Kosten für weitere Berufsausbildungen stellen hingegen in voller Höhe Werbungskosten bei den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit dar.

Höhe der Steuerersparnis

Die Ersparnis an Einkommensteuer hängt von der Höhe des jährlich zu versteuernden Einkommens und dem Familienstand ab. Entsprechend Ihren persönlichen Verhältnissen reduziert sich zusätzlich ggf. noch der Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater.

Die Steuerersparnis beträgt ca. 20 % bis 35 % der Weiterbildungskosten.



STIPENDIUM NACH DER AUSBILDUNG BEGABTENFÖRDERUNG BERUFLICHE BILDUNG



Das Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung will durch die finanzielle Förderung der Weiterbildung junger Fachkräfte die Attraktivität des dualen Ausbildungssystems steigern und den Fachkräftenachwuchs sichern.

Für die Aufnahme in die Förderung können sich junge Absolventen (unter 25 Jahre zum Zeitpunkt der Aufnahme unter Berücksichtigung anrechnungsfähiger Zeiten) einer Berufsausbildung bewerben, die ihre Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit 87 Punkten (1,9) oder besser abgelegt haben oder eine besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb nachweisen können.

Den Antrag auf Aufnahme erhalten Sie bei der IHK. Im September ist Bewerbungsschluss für das kommende Förderjahr. (genauer Einsendeschluss über www.schwaben.ihk.de ▶ Aus- und Weiterbildung ▶ Ausbildungsberatung und -betreuung ▶ Informationen für Azubis ▶ Weiterbildungsstipendium)

Die IHK entscheidet über die Aufnahme in die Förderung, ermittelt die Höhe des Förderbetrages und zahlt die Fördergelder aus. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme! Hochschulabsolventen können nicht gefördert werden.

Höhe des Förderbetrages

Die Förderung läuft über drei Jahre. Pro Förderjahr sind € 2.700,-, in den drei Jahren maximal € 8.100,-, an Fördermitteln bereitgestellt. Der Eigenanteil beträgt 10 % je Fördermaßnahme.

Was wird gefördert?

Gefördert werden

- die Teilnahme an anspruchsvollen Maßnahmen zum Erwerb von beruflichen Qualifikationen,
- die Vorbereitung auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung,
- die Teilnahme an anspruchsvollen Bildungsmaßnahmen, die der Entwicklung fachübergreifender und allgemeiner beruflicher oder sozialer Kompetenzen oder der Persönlichkeitsbildung dienen,
- berufsbegleitende Studiengänge, die auf Ausbildung und Berufstätigkeit des Stipendiaten fachlich/inhaltlich aufbauen.

Beispiele geförderter Weiterbildung

Praxisstudien zum Fachwirt, Fachkaufmann oder Industriemeister, staatl. gepr. Techniker, neue Technologien, Fremdsprachen, Sprachreisen, Rhetorik, Managementkurse, Technik für Kaufleute, kaufmännisches Wissen für technische Fachkräfte etc. Förderfähig sind Teilnahmegebühren, Prüfungskosten, Fahrtkosten, Aufenthalts- und Übernachtungskosten und notwendige Arbeitsmittel (IT-Bonus).

Infos zum Programm Begabtenförderung

Veronika Ott

IHK-Geschäftsbereich Ausbildung und Prüfung

Telefon 0821 3162-182

E-Mail veronika.ott@schwaben.ihk.de

Die Informationen zur Förderung der Weiterbildung sind sorgfältig recherchiert, trotzdem können wir keine Garantie für die Richtigkeit übernehmen.

1. VERANSTALTER

Veranstalter ist die IHK Akademie Schwaben Weiterbildung GmbH oder Arbeit und Bildung GmbH, Werner-von-Siemens-Straße 6, 86159 Augsburg, im folgenden Akademie oder Veranstalter genannt.

Unsere Geschäftszeiten sind wie folgt: Montag bis Donnerstag: 08:00 bis 17:00 Uhr und Freitag: 08:00 bis 15:00 Uhr.

2. GELTUNG

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen, Lehrgänge und Seminare des Veranstalters. Sie gelten für Verbraucher und Unternehmer, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

3. ANMELDUNG

3.1 Der Vertrag kommt durch Anmeldung und Zugang der Anmeldebestätigung der Akademie zustande. Die Anmeldebestätigung erfolgt schriftlich, per E-Mail oder Fax an die angegebene Teilnehmeradresse. Die Darstellung der Veranstaltung in der Veranstaltungsdatenbank stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar.

3.2 Die Anmeldung kann durch Online-Anmeldung, per E-Mail, schriftlich oder per Fax erfolgen. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

3.3 Bei einer Online-Anmeldung wird durch Anklicken des Buttons „Buchen“ eine verbindliche Anmeldung zu der auf der Angebotsseite dargestellten Veranstaltung erklärt. Die Bestätigung des Zugangs der Anmeldung erfolgt durch automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung und stellt noch keine Vertragsannahme dar.

3.4 Mit der Anmeldung wird die Geltung dieser Teilnahmebedingungen akzeptiert. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der/die Teilnehmer/in hat den Rechnungsbetrag für die Lehrveranstaltung unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. Arbeitsagentur) spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin mit Angabe der vollständigen Rechnungsnummer zu zahlen. Kosten für Lehrmittel und Tests sind in der Regel im Rechnungsbetrag enthalten. Gebühren für öffentlich-rechtliche Prüfungen werden gesondert berechnet.

5. RÜCKTRITT DES/DER TEILNEHMERS/IN

5.1 Das Widerrufsrecht des Verbrauchers besteht neben dem im Folgenden geregelten Rücktrittsrecht.

5.2 Der/die Teilnehmer/in kann kostenfrei bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten.

5.3 Bei einem Rücktritt nach dieser Frist bis zum Vortag der Veranstaltung ist der Veranstalter berechtigt 50 % des Teilnahmeentgelts als Kostenpauschale zu verlangen. Bei einem Rücktritt am Vortag oder Veranstaltungstag beträgt die Kostenpauschale 100 % des Teilnahmeentgelts. Die Kostenpauschale entfällt, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt wird. Es steht der Nachweis frei, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

5.4 Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Akademie.

5.5 Erfolgt die Anmeldung des/der Teilnehmers/in erst binnen der letzten 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung, ist ein Rücktritt nicht kostenfrei möglich. Es gilt Ziff. 5.3.

5.6 Eine Kündigung des Vertrages nach Beginn der Veranstaltung ist nicht möglich, ausgenommen bei Veranstaltungen über mehrere Abschnitte (siehe Ziff. 6). Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6. KÜNDIGUNG

Der/die Teilnehmer/in kann bei Lehrveranstaltungen, die sich über mehrere Abschnitte erstrecken, die folgenden Abschnitte bis spätestens 14 Tage vor dem 1. Unterrichtstag des neuen Abschnitts kündigen. Im Übrigen kann der/die Teilnehmer/in nur aus wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären. Für die Rechtzeitigkeit der Erklärung ist der Zugang bei der Akademie maßgeblich.

7. ABSAGE UND ÄNDERUNG VON VERANSTALTUNGEN DURCH DEN VERANSTALTER

7.1 Die Veranstaltung kann von der Akademie aus wichtigem Grund abgesagt werden, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl, wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzreferenten oder aufgrund höherer Gewalt. Der/die Teilnehmer/in wird unverzüglich informiert und bereits gezahlte Entgelte werden vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche sind vorbehaltenlich Ziff. 10 ausgeschlossen.

7.2 Die Akademie ist zum Wechsel von Referenten oder zu Verschiebungen im Ablaufplan aus triftigem Grund, z. B. Erkrankung des Referenten, berechtigt, soweit dies dem/der Teilnehmer/in zumutbar ist.

8. KÜNDIGUNG DURCH DIE AKADEMIE

Die Akademie kann den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, z. B. wenn der/die Teilnehmer/in die Veranstaltung nachhaltig stört oder trotz Mahnung keine fristgemäße Zahlung erfolgt. Ein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlten Entgelts besteht nicht.

9. TESTS

Bei einigen Veranstaltungen werden Eingangs- bzw. Zwischentests durchgeführt. Entsprechende Hinweise befinden sich in den Veranstaltungsbeschreibungen der Akademie. Das erfolgreiche Bestehen des Eingangs- bzw. Zwischentests ist Voraussetzung für die weitere Teilnahme an der Veranstaltung. Bei Nichtbestehen werden für noch nicht besuchte Abschnitte bereits bezahlte Rechnungsbeträge zurückerstattet.

Die Abschluss tests bei Zertifikatslehrgängen sind keine öffentlich-rechtlichen Prüfungen nach Berufsbildungsgesetz, deshalb ist ein formelles Widerspruchsverfahren ausgeschlossen.

10. HAFTUNG

Die Akademie haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Akademie, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind und auf deren Einhaltung der/die Teilnehmer/in vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

11. ADRESSDATEI UND DATENSCHUTZ

Die Daten der Teilnehmer/innen werden ausschließlich im Rahmen der Vertragsabwicklung gespeichert, verarbeitet und genutzt, es sei denn, es wird ausdrücklich in eine sonstige, in der jeweiligen Einwilligung konkretisierten Nutzung und/oder Verwendung der Daten eingewilligt.

Die Akademie wird zu keinem Zeitpunkt, ohne ausdrückliches Einverständnis, Daten an Dritte weitergeben, es sei denn, die Akademie ist dazu aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet oder im Rahmen der Wahrnehmung und innerhalb der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages für die IHK Schwaben an diese dazu berechtigt.

Im Rahmen von Kooperationen mit anderen Schulungsanbietern können Ihre Daten zur Durchführung der Veranstaltung an den jeweiligen Kooperationspartner weitergegeben werden. Details dazu entnehmen Sie der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung und Anmeldebestätigung.

12. URHEBERRECHT

Die Benutzung der von der Akademie zur Verfügung gestellten Skripten, Bücher, Software und sonstiger Lehrmaterialien ist nur dem/der Teilnehmer/in gestattet. Die Vervielfältigung und/oder Nutzung durch Dritte ist nicht erlaubt. Der/die Teilnehmer/in ist auch nicht berechtigt diese Unterlagen zu vermieten, zu verleasen oder zu verleihen.

13. GERICHTSSTAND

Der Gerichtsstand ist Augsburg.

14. SALVATORISCHE KLAUSEL

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Um unsere Informationspflichten nach den Art. 12 ff. der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu erfüllen, stellen wir Ihnen nachfolgend gerne unsere Informationen zum Datenschutz dar.

WER IST FÜR DATENVERARBEITUNG VERANTWORTLICH?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrecht ist die

IHK Akademie Schwaben Weiterbildung GmbH
Werner-von-Siemens-Straße 6
86159 Augsburg

Sie finden weitere Informationen zu unserem Unternehmen, Angaben zu den vertretungsberechtigten Personen und auch weitere Kontaktmöglichkeiten im Impressum unserer Internetseite:
<https://www.ihk-akademie-schwaben.de>

WELCHE DATEN VON IHNEN WERDEN VON UNS VERARBEITET UND ZU WELCHEN ZWECKEN?

Wenn wir Daten von Ihnen erhalten haben, dann werden wir diese grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeiten, für die wir sie erhalten oder erhoben haben.

In den meisten Fällen geht es hierbei um die Buchung und Durchführung einer Fort- oder Weiterbildung in unserem Hause.

Eine Datenverarbeitung zu anderen Zwecken kommt nur dann in Betracht, wenn die insoweit erforderlichen rechtlichen Vorgaben gemäß Art. 6 Abs. 4 DSGVO vorliegen. Etwaige Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 3 DSGVO und Art. 14 Abs. 4 DSGVO werden wir in dem Fall selbstverständlich beachten.

AUF WELCHER RECHTLICHEN GRUNDLAGE BASIERT DAS?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist grundsätzlich – soweit es nicht noch spezifische Rechtsvorschriften gibt – Art. 6 DSGVO. Hier kommen insbesondere folgende Möglichkeiten in Betracht:

- Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO)
- Datenverarbeitung zur Erfüllung von Verträgen (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO)
- Datenverarbeitung auf Basis einer Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO)
- Datenverarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO)

Wenn personenbezogene Daten auf Grundlage einer Einwilligung von Ihnen verarbeitet werden, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber zu widerrufen.

Wenn wir Daten auf Basis einer Interessenabwägung verarbeiten, haben Sie als Betroffene/r das Recht, unter Berücksichtigung der Vorgaben von Art. 21 DSGVO der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widersprechen.

WIE LANGE WERDEN DIE DATEN GESPEICHERT?

Wir verarbeiten die Daten, solange dies für den jeweiligen Zweck erforderlich ist.

Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen – z. B. im Handelsrecht oder Steuerrecht – werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine weitere Erforderlichkeit für die Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten gelöscht.

Grundsätzlich nehmen wir gegen Ende eines Kalenderjahres eine Prüfung von Daten im Hinblick auf das Erfordernis einer weiteren Verarbeitung vor. Aufgrund der Menge der Daten erfolgt diese Prüfung im Hinblick auf spezifische Datenarten oder Zwecke einer Verarbeitung.

Selbstverständlich können Sie jederzeit (s.u.) Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen und im Falle einer nicht bestehenden Erforderlichkeit eine Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

AN WELCHE EMPFÄNGER WERDEN DIE DATEN WEITERGEGEBEN?

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nur statt, wenn dies für die Durchführung des Vertrages mit Ihnen erforderlich ist, die Weitergabe auf Basis einer Interessenabwägung i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO zulässig ist, wir rechtlich zu der Weitergabe verpflichtet sind oder Sie insoweit eine Einwilligung erteilt haben.

WO WERDEN DIE DATEN VERARBEITET?

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns ausschließlich in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

IHRE RECHTE ALS „BETROFFENE“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Insbesondere haben Sie ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 Abs. 1 und 2 DSGVO gegen die Verarbeitung Ihrer Daten im Zusammenhang mit einer Direktwerbung, wenn diese auf Basis einer Interessenabwägung erfolgt.

UNSER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten in unserem Unternehmen benannt. Sie erreichen diese unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

fly-tech IT GmbH & Co. KG
Herr Christian Köhler
Winterbrückenweg 58
86316 Friedberg
E-Mail: datenschutz-akademie@schwaben.ihk.de

BESCHWERDERECHT

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren.

Anmeldung zum Praxisstudium

Anschrift bzw. Faxnummer siehe Seite 17
E-Mails siehe Seite 16

bitte Lichtbild

Ich melde mich unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen und Kenntnis der gültigen Informationspflichten zum Datenschutz (jeweils in der zum Zeitpunkt der Unterschrift gültigen und im Internet www.ihk-akademie-schwaben.de veröffentlichten Fassung) verbindlich an. Für die Teilnahme an unserer Lernplattform erfolgt eine Datenübergabe an die IHK Akademie Digital GmbH.

Lehrgang

Lehrgangsort

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Veranstaltungsnummer

Titel/Name/Vorname

Geburtsdatum

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon geschäftlich

Telefon privat

Telefon mobil

E-Mail

Wenn Sie BAföG beantragen wollen: Bitte tragen Sie Ihr zuständiges Amt für Ausbildungsförderung ein

Firma

Ansprechpartner

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Schriftverkehr an Privat Firma

Rechnung an Privat Firma

Rechnungsversand per Post E-Mail

E-Mail für Rechnungszusendung

Ich bin damit einverstanden, dass meine E-Mail-Adresse sowie die sonstigen oben genannten Daten zur Zusendung weiterer Informationsangebote und aktueller Veranstaltungshinweise der IHK Akademie Schwaben verwendet werden. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft per E-Mail (akademie@schwaben.ihk.de), telefonisch (0821 3162-300) oder schriftlich widerrufen werden.

Ort/Datum

Unterschrift

Antrag auf Prüfungszulassung bitte auf der Rückseite ausfüllen

Angaben zur Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen:

Diese Angaben werden aufgrund von § 10 der Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen erhoben.

1. Berufliche Ausbildung

Prüfungszeugnis über kaufmännischen/gewerblichen Abschluss in Kopie beifügen

von	bis	Ausbildungsbetrieb	Ausbildungsberuf

Abschlussprüfung bestanden am _____ IHK/HWK _____

2. Berufliche Weiterbildung

Prüfungszeugnis über Weiterbildungsabschluss in Kopie beifügen

von	bis	Lehrgangsträger	Abschluss

Öffentlich-rechtliche Prüfung bestanden am _____ IHK/HWK _____

3. Berufliche Tätigkeit

Arbeitszeugnisse in Kopie, Firmenbestätigungen über Art und Dauer und Inhalt (detailliert) der Tätigkeiten beifügen

von	bis	in Firma	als

4. Weitere Angaben

Ausbildereignung (AdA) vorhanden? ja nein

5. Erklärung

Haben Sie bereits an einer entsprechenden Prüfung **ohne Erfolg** teilgenommen?

ja am _____ bei der Kammer _____

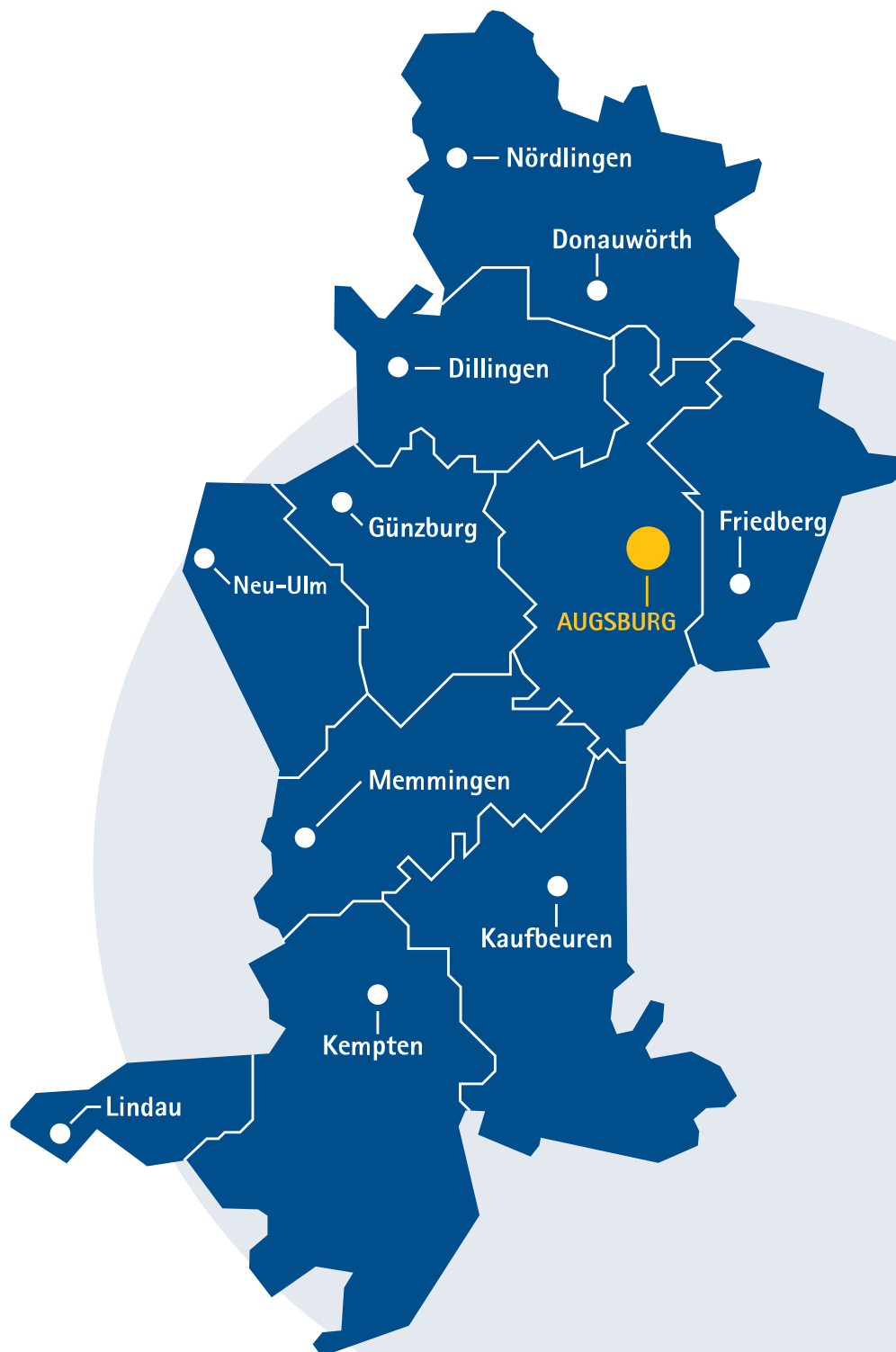
nein

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

SCHWABENWEIT IN IHRER NÄHE
DIE IHK AKADEMIE SCHWABEN
IST PRÄSENT IN:



Impressum

Herausgeber:
IHK Akademie Schwaben
Weiterbildung GmbH
Werner-von-Siemens-Straße 6
86159 Augsburg

Bildnachweis:
iStock,
Thinkstock,
Schmid Media,
IHK Akademie Schwaben



ihk-akademie-schwaben.de

